

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.300 s Kt. Iv. SG. Sicherheit trotz Flüchtlingsströmen gewährleisten

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 20. Januar 2017

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2016 die vom Kanton St. Gallen am 21. Dezember 2015 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative fordert eine verstärkte Ausrichtung der schweizerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik auf sicherheitspolitische Aspekte.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Kommissionsminderheit (Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Steinemann) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Glättli (d), Nantermod (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Heinz Brand

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik ist verstärkt auf die Flüchtlingsströme und die zunehmende Gewalt auszurichten, und die entsprechenden Massnahmen sind einzuleiten:

- Erhöhung der Ausgaben für das Grenzwachtkorps und Aufstockung des Korps;
- verstärkte Zusammenarbeit von Grenzwachtkorps, Polizei und Armee zur besseren Sicherung der Grenzen und Durchsetzung der Rechtsordnung;
- konsequente Anwendung des Schengen-Abkommens in den EU-Ländern und in der Schweiz;
- gerechte Aufteilung der Flüchtlinge im Schengen-Raum auf die beteiligten Länder;
- Erhöhung der Mittel für die Hilfe vor Ort;
- konsequente Rückführung der Asylsuchenden, welche gegen die Rechtsordnung und die Asylgesetzgebung verstossen.

1.2 Begründung

Die Flüchtlingsströme aus dem Osten zeigen den westeuropäischen Ländern schonungslos auf, wo die Grenzen bei der Zuwanderung liegen. Es kann aktuell nicht einfach nur von einer grossen Zunahme von Asylsuchenden gesprochen werden. Im Gegenteil, es finden Völkerwanderungen statt. Dies sorgt in vielen Ländern für grosse Sorgen, Ängste und Missbehagen.

Die grauenhafte und brutale Gewalt des IS von Mitte November macht deutlich, dass die Rechtsordnung und das friedliche Zusammenleben zwischen Personen unterschiedlicher Kulturen und Herkunft gefährdet sind. Eine Destabilisation der europäischen Länder ist das Ziel der Terroristen. Die westliche Welt sucht den Dialog, übt sich in Kompromissen und hat die Grenzen in Anwendung der humanitären Hilfe weit geöffnet. Die demokratischen Gesellschaften scheinen in diesen Tagen und Wochen zaudernd und unentschlossen. Ausfluss dieser Politik ist auch die Tatenlosigkeit bei vielen Konflikten im Nahen Osten und in radikalisierten Teilen Afrikas. Mit einer falschen Willkommenskultur werden nicht nur die westlichen Länder weiter an Stabilität und Sicherheit verlieren, sondern auch die effektiv schutzbedürftigen Flüchtlinge. Selbst funktionierende Staaten können nicht Millionen von Flüchtlingen mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen in kurzer Zeit integrieren. Die Bürger in Europa und in der Schweiz möchten ihre Verantwortung wahrnehmen und die Zukunft ihrer eigenen Kinder und Kindeskinde mitgestalten und nicht gefährden.

Viele Bürger vermissen klare Regeln im Flüchtlingsbereich, eine konsequente Umsetzung der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen im Asyl- und Migrationsbereich und eine längerfristige Strategie im Umgang mit Flüchtlingen und den zu erwartenden Völkerwanderungen. Dazu sind staatenübergreifende Strategien mit der Ausrichtung auf die nächsten Jahrzehnte notwendig. Die Schweiz kann und darf dabei nicht abseitsstehen. Die Zusammenarbeit mit den EU-Staaten muss dazu intensiviert werden. Die Hilfe vor Ort - der einzige Bereich, in dem die Politik sich einigermaßen einig ist - muss wahrgenommen werden. Bis jetzt ist es leider bei Worten geblieben, Taten fehlen. Die Zurückhaltung und das Zögern der nationalen Politik stossen auf Unverständnis. Unser Land muss mit dringlichen Massnahmen dafür sorgen, dass die Situation nicht eskaliert, die Gewalt in unserem Rechtsstaat konsequent bekämpft wird und die Hilfe vor Ort gestärkt wird.



2 Stand der Vorprüfung

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-SR) hat ihrem Rat am 3. Mai 2016 mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt, der Initiative keine Folge zu gegeben. Der Ständerat ist dem Antrag der Kommission gefolgt, ohne dass ein anderer Antrag gestellt worden wäre.

3 Erwägungen der Kommission

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates schliesst sich der Argumentation ihrer Schwesterkommission an. Sie stimmt den durch die Standesinitiative erhobenen Forderungen grundsätzlich zu. Sie stellt jedoch fest, dass diejenigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Parlamentes liegen, bereits erfüllt worden sind. So hat das Parlament die geforderte Aufstockung des Personalbestands des Grenzwachtkorps (GWK) im Budget 2016 bewilligt. Weitere Forderungen wie die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen GWK, Polizei und Armee, die konsequente Anwendung des Schengen-Abkommens, die systematische Rückführung von kriminellen Asylsuchenden oder der Ausbau der Hilfe vor Ort in den Krisenregionen des Nahen Ostens sind zwar unbestritten, aber falsch adressiert: Sie richten sich an die Vollzugsbehörden und nicht an die Bundesversammlung als Gesetzgeber. Darüber hinaus gibt die Standesinitiative keine Hinweise, welche Rechtsgrundlagen geändert werden sollen. Die Kommission beantragt ihrem Rat deshalb aus formellen Gründen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit schliesst sich den in der Standesinitiative vorgebrachten Forderungen und den Begründungen an (siehe Punkt 1.1 und 1.2).